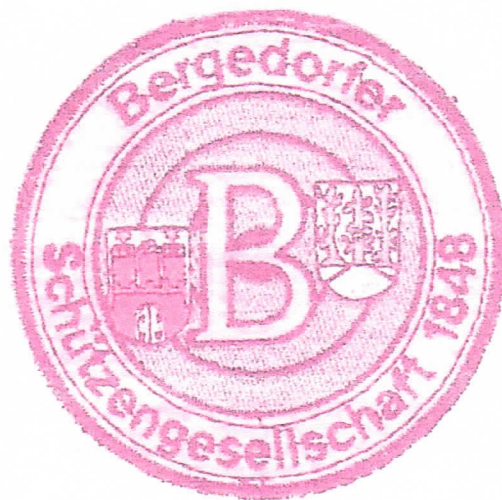


Anhang zu den
SATZUNGEN
der
Bergedorfer Schützengesellschaft
von 1848 e.V.



V o r s c h r i f t e n

über Schützenkleidung, Rangabzeichen, Ehrenzeichen, Verdienst- und Leistungsauszeichnungen sowie Marschordnung und besondere Feierlichkeiten.

A

Bekleidung

I. Stamm-Schützenanzug:

1. Hut: dunkelgrün in Homburg-Form; zwei kurze, gebogene Hutfedern mit schwarz-weiß-grüner Kokade.
2. Joppe: grüner Uniformstoff mit dunkelgrünem Revers, Stegkragen und Passen; Metallknöpfe mit Wildköpfen (soweit verfügbar), Ärmelstreifen "Sachsenwald" am linken Unterärmel; Vereinseblem (siehe Seite 1) am linken oberen Ärmel (12 bis 15 cm unterhalb der Schulternaht)
3. Hemd: weißes Oberhemd
4. Binder: schwarzer Querbinder
5. Hose: schwarze Hose ohne Streifen
6. Strümpfe: einfarbig schwarz
7. Schuhe: schwarze Halbschuhe
8. Abweichungen zu folgenden Anlässen:

a) Königsproklamation und Königsball der BSG:

weißer Querbinder

b) Trauerfeier und Gedenktagen:

zu 1. bis 7. zusätzlich dunkelgraue Handschuhe

II. Sportschützenanzug

1. und 8. entfallen; 3., 5., 6. und 7. wie A I
2. Sakko: grünes Sportsakko, Vereinseblem wie in A I. 2., jedoch auf der linken Brusttasche
4. Binder: dunkelgrüne Krawatte, einfarbig, lang, mit BSG-Emblem

III. Jungschützenanzug

Bis 16 Jahre wie unter A I., jedoch ohne 1., 2. und 8., zusätzlich allerdings Sportpullover mit Vereins-
emblem auf der Vorderseite und dem Schriftzug
"Bergedorfer Schützengesellschaft von 1848 e.V." auf
der Rückseite.

Ab 16 Jahre wie unter A I., II. und III.

IV. Damenbekleidung

1. Blazer: grüne Damenjacke mit Vereinselement auf der linken
Jackenseite (ca. 8 cm über der linken Tasche bis
Mitte Emblem)
2. Rock: schwarzer Rock, knieumspielt
3. Bluse: weiße Bluse
4. Weste: grüne Stoffweste
5. Strümpfe: Nylonstrümpfe
6. Schuhe: schwarze Schuhe

V. Änderungen zu I. bis IV.

Änderungen oder Ergänzungen zum Schützenanzug, Sportschützenan-
zug, Jungschützenanzug oder zur Damenbekleidung dürfen nur mit
Genehmigung des Vorstandes (laut § 9 der Satzung) oder auf
Anordnung des Vorstandes vorgenommen werden. Anträge sind
schriftlich zu stellen.

B

Rang- und Funktionsabzeichen

I. Vorstand

1. Vorsitzender: Rang (A) silberne, geflochtene Schulterstücke
mit zwei goldenen Sternen, Ärmelstrei-
fen "Sachsenwald" goldgestickt

Funktion (B) keine

2. Vorsitzender: (A) silberne geflochtene Schulterstücke mit einem goldenen Stern, Ärmelstreifen "Sachsenwald" silbergestickt
(B) keine
3. Vorsitzender: (A) wie 2. Vorsitzender
(B) keine
- Schatzmeister: (A) grüne geflochtene Schulterstücke mit zwei silbernen Sternen
(B) silberner Buchstabe K mit silbernem Rand am linken unteren Ärmel
- Spartenleiter Gewehr: (A) wie Schatzmeister
(B) keine
- Spartenleiter Kurz-
waffen: (A) wie Schatzmeister
(B) keine
- Spartenleiter Bogen: (A) wie Schatzmeister
(B) keine
- Jugendleiter: (A) wie Schatzmeister
(B) silberner Buchstabe J mit silbernem Rand am linken unteren Ärmel
1. Festobmann: (A) wie Schatzmeister
(B) silberner Buchstabe FA mit silbernem Rand am linken unteren Ärmel
- Schriftführer: (A) wie Schatzmeister
(B) silberne Feder mit silbernem Rand am linken unteren Ärmel
- Schützenhut: Großes Federgesteck am Hut nur für die zehn Vorstandsmitglieder (§ 9 der Satzung)

II. Mitarbeiterkreis

- Waffenmeister: (A) grüne geflochtene Schulterstücke mit einem silbernen Stern
(B) zwei silberne, gekreuzte Gewehre am linken unteren Ärmel
- Platzmeister: (A) wie Waffenmeister
(B) keine
- Pressewart: (A) wie Waffenmeister
(B) silberne Feder am linken unteren Ärmel
- Sportwart Gewehr: (A) wie Waffenmeister
- Sportwart Kurzwaffen: (A) wie Waffenmeister
- Sportwart Bogen: (A) wie Waffenmeister
2. Festobmann: (A) wie Waffenmeister
(B) silberner Buchstabe FA am linken unteren Ärmel
- Jugend-Sportwart: (A) wie Waffenmeister
(B) silberner Buchstabe J am linken unteren Ärmel

III. Übrige Schützen

- Stammschützen und Jungschützen: (A) grüne, glatte zweistreifige Schulterstücke mit kleinem goldenen Knopf

IV. Hinweise zu I., II. und III.

Nach Ausscheiden aus dem Amt oder der Funktion sind alle Rang- und Funktionsabzeichen abzulegen (Abweichungen: siehe C II.). Zum Sportschützenanzug nach A II. werden keine Rang- oder Funktionsabzeichen getragen, es sei denn, der Vorstand regelt dies im Einzelfalle anders. Zum Jungschützenanzug nach A III. werden keine Rang- oder Funktionsabzeichen getragen, da Jungschützen kein Amt und keine Funktion übernehmen können (Ausnahme: Jugendsportwart).

II. Mitarbeiterkreis

- Waffenmeister: (A) grüne geflochtene Schulterstücke mit einem silbernen Stern
(B) zwei silberne, gekreuzte Gewehre am linken unteren Ärmel
- Platzmeister: (A) wie Waffenmeister
(B) keine
- Pressewart: (A) wie Waffenmeister
(B) silberne Feder am linken unteren Ärmel
- Sportwart Gewehr: (A) wie Waffenmeister
- Sportwart Kurzwaffen: (A) wie Waffenmeister
- Sportwart Bogen: (A) wie Waffenmeister
2. Festobmann: (A) wie Waffenmeister
(B) silberner Buchstabe FA am linken unteren Ärmel
- Jugend-Sportwart: (A) wie Waffenmeister
(B) silberner Buchstabe J am linken unteren Ärmel

III. Übrige Schützen

- Stammschützen und Jungschützen: (A) grüne, glatte zweistreifige Schulterstücke mit kleinem goldenen Knopf

IV. Hinweise zu I., II. und III.

Nach Ausscheiden aus dem Amt oder der Funktion sind alle Rang- und Funktionsabzeichen abzulegen (Abweichungen: siehe C II.). Zum Sportschützenanzug nach A II. werden keine Rang- oder Funktionsabzeichen getragen, es sei denn, der Vorstand regelt dies im Einzelfalle anders. Zum Jungschützenanzug nach A III. werden keine Rang- oder Funktionsabzeichen getragen, da Jungschützen kein Amt und keine Funktion übernehmen können (Ausnahme: Jugendsportwart).

C

Ehrenzeichen

I. Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft

Für langjährige Mitgliedschaft wird in der BSG vom Vorstand an die Schützen verliehen:

- | | |
|-----------|--|
| 10 Jahre | zwei kleine, silberne Eichenblätter mit Eicheln auf beiden Joppenaufschlägen zu tragen |
| 25 Jahre: | zwei kleine, goldene Eichenblätter mit Eicheln auf beiden Joppenaufschlägen zu tragen |
| 40 Jahre: | zwei große, goldene Eichenblätter mit Eicheln auf beiden Joppenaufschlägen zu tragen |
| 50 Jahre: | besondere Ehrung durch den Kreisverband, Landesverband oder DSB |

II. Ehren-Rangabzeichen

Wenn ein Vorstandsmitglied oder Funktionsträger sein Amt nach mindestens 10-jähriger Tätigkeit abgibt und die BSG ihm ehrenhalber seine Rangabzeichen weiterverleiht, so werden diese gelb unterlegt weitergetragen. Die Funktionsabzeichen werden jedoch abgelegt.

D

Verdienst- und Leistungsauszeichnung

I. Stamm- und Jungschützen

Am Stamm-Schützenanzug oder Jungschützenanzug werden folgende Auszeichnungen getragen:

1. Verdienstnadeln und Verdienstorden des DSB, des Landesverbandes Hamburg (LV), des Schützenkreises Sachsenwald (SKS) und der BSG.

2. Leistungsnadeln und Meisternadeln des DSB. Gemäß einer Empfehlung des DSB werden in jeder Waffenart nur die jeweils höchsten Stufen der vom Schützen errungenen Nadeln oder Meisterzeichen getragen.
3. Meisternadeln LV, SKS und BSG.
4. Orden und Medaillen für Schießleistungen.
5. Das Deutsche Sportabzeichen, das Deutsche Schießsportabzeichen.

Sämtliche Auszeichnungen werden auf der linken Seite der Joppe, der Jacke, des Hemdes getragen bzw. auf dem linken Kragenaufschlag. Das Tragen anderer Auszeichnungen kann vom Vorstand nur in Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag genehmigt werden.

II. Sportschützen

Am Sportschützenanzug können Verdienst-, Ehren-, Meister- und Leistungsnadeln und zwar auf dem linken Sakkoaufschlag getragen werden. Orden dürfen nur in Ausnahmefällen (Verdienstorden, Königs- oder Ritterorden) mit Genehmigung des Vorstandes für eine bestimmte Zeit oder bei bestimmten Anlässen am Sportschützenanzug linke Brustseite getragen werden.

III. Zivilschützen

Am Zivilanzug können Mitglieder der BSG nur Verdienst-, Ehren-, Meister- oder Leistungsnadeln, und zwar auf dem linken Rockaufschlag tragen. Der Vorstand empfiehlt jedoch, diese Zeichen auf höchstens drei Stück zu beschränken. Orden oder andere als die o. g. Nadeln dürfen am Zivilanzug nicht getragen werden.

E

Marschordnung

I. Formation

1. Erster Vorsitzender (Präses)
Zweiter Vorsitzender, evtl. Ehrengäste, Verbandspräsidenten
2. Fahnenträger und zwei Begleiter
3. Schützenkönig und zwei Ritter
4. Vorstandsmitglieder
Stamm- und Altersschützen
Zivile Schützen
5. Jugendleiter
6. Standartenträger und zwei Begleiter
7. Jungschützenkönig und zwei Ritter
8. Jungschützen
Zivile Jungschützen

Hinweis:

weiße Handschuhe tragen nur 1. bis 3. und 5. bis 6.

Hat der erste Vorsitzende nicht das Kommando, marschiert der mit dem Kommando Beauftragte an seiner Seite. Es wird besonders Wert darauf gelegt, daß in den Blöcken 4. und 8. keine Zwischenabstände eingehalten werden.

II. Gliederung

Es wird in Dreierreihen marschiert. Der Abstand soll nicht mehr als 1,20 m zum Vorder- und Nebenmann betragen.

Besondere Feierlichkeiten

I. Zapfenstreich

Bei angetretener Formation nehmen alle Schützen auf das Kommando "Hut ab zum Gebet" die Kopfbedeckung ab. Die Kopfbedeckung wird mit beiden Händen vorn über der Gürtellinie gehalten.

Beim Deutschlandlied wird auf Kommando stillgestanden. Gegrüßt wird nur vom 1. und 2. Vorsitzenden und dem König.

II. Trauerfeier bzw. Beerdigung:

Zur Trauerfeier in der Kapelle betreten die Schützen dieselbe vor Beginn durch den Seiteneingang. Beiderseits des Sarges stehen je drei Totenwachen mit Schützenhut. Alle anderen Schützen formieren sich zwanglos an der Außenseite der Halle mit abgenommener Kopfbedeckung.

Bei Vorstands- und Ehrenmitgliedern wird die Fahne mitgeführt.

Nach Abschluß der Trauerfeier stellen sich alle Schützen zum Ehrensparier an den Ausgang der Kapelle. Beim Heraustragen des Sarges wird stillgestanden und Blickwendung zum Sarg genommen.

Beim Überführen des Sarges zur Grabstätte treten alle Schützen an den Anfang des Trauerzuges vor den Sarg. Kranzträger folgen dem Ehrenzug; gehen also unmittelbar vor dem Sarg.

Zur Beisetzung nimmt das Ehrengelait geschlossen an der Grabstelle Aufstellung. Vor dem Versenken des Sarges wird stillgestanden und Blickwendung zum Sarg genommen. Der Führer der Schützenabordnung erweist die Ehrenbezeugung.

In Abstimmung mit dem Geistlichen ergeht vor dem Gebet das leise Kommando "Hut ab zum Gebet". Nach dem Gebet wird die Kopfbedeckung wieder aufgesetzt. Die Fahnen- und Kranzträger behalten beim Gebet den Hut auf und stehen still.

Nach dem Nachruf des Führers der Abordnung, der Kranzniederlegung und der Kondolenz wird erst auf sein Zeichen abgetreten.

Allgemeine Bestimmungen

Die Königskette ist nur bei besonderen Anlässen zu tragen. Sie ist im Anschluß hieran dem Schatzmeister auszuhändigen, der dieselbe im vereinseigenen Schließfach verwahrt. Die "Kleine" Königskette wird bei Festbällen und Traditionsveranstaltungen o. ä. getragen.

Die Fahnen befinden sich im Gewahrsam des 1. Vorsitzenden.

Diese Vorschriften treten mit der Annahme und Verkündung im Vorstand in Kraft. Sie werden in gedruckter und gehefteter Form den Satzungen beigelegt. Änderungen und Ergänzungen dieser Vorschriften beschließt der Vorstand mit Zweidrittelmehrheit.

Hamburg, den 01.01.1996